

Heisst «bedarfsgerecht» privat finanzierte Kitaplätze adé?

Am 16. November 2022 veröffentlichte der Regierungsrat in Basel-Stadt seinen Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle». Der Gegenvorschlag setzt bei den heute geltenden Grundsätzen an, dass sich Eltern einkommens- und vermögensabhängig an den Kita-Kosten beteiligen und dass Eltern kantonale Kita-Beiträge erhalten können, wenn die Kinder aufgrund von Arbeit oder Aus- und Weiterbildung in die Kita gesendet werden. Aus Arbeitgebersicht ist dieser Ansatz zu begrüssen. Die Initiative hingegen fordert die kostenlose Kinderbetreuung für alle für mindestens zwei Tage (ob erwerbstätig oder nicht) bis zum Eintritt in die Primarschule und entspricht einer Gratismentalität.

Mit dem Gegenvorschlag sollen die Betreuungsbeiträge an Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilie deutlich erhöht werden. So sollen künftig alle Eltern – unabhängig vom Einkommen und Vermögen – einen Mindestbeitrag an die Kosten erhalten. Weiter sind Massnahmen im Bereich Betreuungsqualität und Arbeitsbedingungen vorgesehen, auf die ich in diesem Text nicht weiter eingehe.

Sie denken jetzt, dass wir seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun dankend aufjubeln sollten. Denn ein wichtiges Anliegen der Arbeitgeber – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – soll im Kanton Basel-Stadt weiter gestärkt werden. Vielleicht denken Sie auch «Endlich erhalten auch einmal gut Verdienende und Vermögende eine Leistung vom Staat.» Und: «Der Kanton Basel-Stadt kann es sich ja leisten.»

Ganz so einfach ist es nicht.

Im heutigen System können die (meist privat geführten) Kitas mit Betreuungsbeiträgen einen Teil der Plätze für Firmen reservieren. Für diese Plätze erhalten die Eltern jedoch keine Betreuungsbeiträge, aber die Firmen finanzieren einen Teil der Kosten. Ein tolles Angebot der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ein Angebot, das ursprünglich entstanden ist, weil ebendiese in der Region dazu beigetragen haben, dass private Kitas gegründet und aufgebaut werden. Familycare zum Beispiel entstand vor über 20 Jahren aus der Initiative meiner Vorgängerin und vieler Unternehmen der Region. Natürlich ist es für diese Kitas auch wichtig, dass sie Plätze mit staatlichen Betreuungsbeiträgen anbieten können. Eine derart starke Ausweitung der Subventionen können die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Firmenplätze nicht mittragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden somit die Plätze mit Betreuungsbeiträgen bevorzugen. Damit steigen die Kosten für den Kanton noch mehr als im Gegenvorschlag angenommen. Und, das erfolgreiche Modell der Firmenplätze mit finanziellen Beiträgen der Arbeitgeber wird aus dem Markt gedrängt. Wurde dieser Aspekt bei Erarbeitung beachtet? Leider ist in der Vorlage dazu nichts zu finden.

Interessant ist auch, dass der Regierungsrat in der Vorlage gar nicht begründet, wie er auf die künftigen Kosten für einen Vollzeitplatz einer Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen von künftig noch maximal 1'600 Franken pro Monat kommt (aktuell 2'599 Franken). Ebenso, weshalb er allen Eltern unabhängig von Vermögen und Einkommen Betreuungsbeiträge zukommen lassen möchte.

Wenn wir das Argument ins Zentrum stellen, dass sich Arbeiten und höherprozentiger Arbeiten auch mit Kindern lohnen soll, dann sollten doch für die politische Diskussion statistische Grundlagen vorliegen, die folgende Fragen beantworten:

- Wie wirken sich im Kanton Basel-Stadt die Betreuungskosten auf das verfügbare Einkommen aus?
- Wie verändert sich das verfügbare Einkommen mit zunehmendem Arbeitspensum unter Berücksichtigung der Abgaben für Steuern und Sozialversicherungen?

Wir sehen in Kantonen mit weniger hohen Beiträgen und Steuerabzügen als Basel-Stadt, dass zum Beispiel bei Familien mit zwei Kindern und Medianeinkommen das verfügbare Einkommen abnimmt, wenn die Person mit dem Zweiteinkommen das Arbeitspensum auf über 50% erhöht (Beispiel Kanton Baselland). Es lohnt sich für sie rein finanziell somit nicht, mehr als 50% arbeitstätig zu sein. Eine Studie mit Daten der Stadt Zürich zeigt, dass gerade die mittleren Einkommen von diesem Effekt am stärksten betroffen sind. Gleichzeitig zeigt diese Studie, dass das verfügbare Einkommen bei hohen Einkommen mit dem Erhöhen des Arbeitspensums nicht abnimmt.

Wenn sich die Erhöhung des Arbeitspensums für gewisse Einkommensgruppen nicht lohnt, dann sind das klare Fehlanreize, die es zu beheben gilt. Aber ist dies im Kanton Basel-Stadt mit den heutigen (im schweizweiten Vergleich schon hohen) Beiträgen und hohen Steuerabzügen auch der Fall? Und wenn ja, welche Massnahme würde dieses Problem ganz gezielt eliminieren, ohne dass gleich mit der Giesskanne höhere Beiträge an alle Familien ausgeschüttet werden müssen?

Auch unterstützenswerte politische Forderungen sollten im Detail ganz genau angeschaut werden. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats heisst im Titel zwar «bedarfsgerecht» - ob der Gegenvorschlag diesem Wort «gerecht» wird, wird leider nicht beantwortet.

Saskia Schenker, Direktorin Arbeitgeberverband Region Basel